

Material: Karton in Chamois, Größe 75 x 105 mm, zweiteilig, 1. Seite orangefarben

Seite 1

KÄRNTNER JÄGERSCHAFT



JAGDGASTKARTE für das Bundesland Kärnten

Nr.

- a) für Personen, die eine in einem anderen Bundesland mindestens für die Dauer eines Jahres gültige Jagdkarte besitzen
- b) für Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und den Besitz einer gültigen ausländischen Jagdkarte oder einer Bescheinigung, die gleichartige Rechte vermittelt, nachweisen, wenn sie dem/der Jagdausübungsberechtigten den Abschluss einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung bei einer Versicherungsanstalt, die ihren Sitz in Österreich oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Europäischen Union hat, nachweisen

Seite 2

(Vom Bezirksjägermeister auszufüllen - § 40 Abs. 3 K-JG)

Bezirk:

Jagdausübungsberechtigte(r):

Name:

Vorname:

PLZ: Ort:

Straße:

Datum der Ausstellung:

Gültigkeitsdauer:

Drei Tage / zwei Wochen^{*)} – gerechnet vom Tag der Weitergabe an den Jagdgast.

Amtssiegel

....., am

.....

(Unterschrift)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen